



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 78 83
info.fam@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI-AIS, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

An alle Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen
im Kanton Bern

Bitte leiten Sie die Information an die Eltern weiter, die ihre
Kinder aufgrund der Corona-Krise abgemeldet und selber
betreut haben

22. April 2020

Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Regierungsrat des Kantons Bern heute die Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV) verabschiedet hat. Die Medienmitteilung dazu sowie die Verordnung und den erläuternden Vortrag finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Aktuell betreuen viele Eltern aufgrund des Appells von Bund und Kanton (vgl. Schreiben vom 19. März an die Eltern) die Kinder selber. Für die Betreuung bezahlen sie aber trotzdem, da die Kitas und Tagesfamilienorganisationen die Betreuung weiter zur Verfügung stellen und die Kinder bei Bedarf auch jederzeit wieder betreuen müssen. Allerdings stösst dies je länger je mehr auf Unverständnis und die Situation kann vor allem bei Familien, die selber von Lohneinbussen betroffen sind (weil sie ihr Arbeitspensum reduzieren um zu den Kindern zu schauen, wegen Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit etc.), zu einer sehr hohen finanziellen Belastung führen. Vor dieser Ausgangslage ist zu befürchten, dass viele Eltern ihren Leistungsbezug bestreiten werden und die Leistungserbringer in eine finanzielle Schieflage kommen und/oder mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert werden. Weder das eine noch das andere ist im Interesse unserer Gesellschaft und Wirtschaft. **Wir brauchen die familienergänzenden Betreuungsangebote vor, in- und nach der Coronakrise. Ziel der Finanzierung ist, die die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung abzufedern und deren Fortbestand zu sichern.** Dies soll mit zwei Massnahmen erreicht werden:

- Die Gebühren für die Betreuung, welche aufgrund der Corona-Krise durch die Eltern und aufgrund der Kommunikation des Kantons nicht mehr genutzt wurde, werden für den Zeitraum vom 17. März bis am 16. Mai durch den Kanton und die Gemeinden übernommen.
- Zusätzlich wird ein Beitrag an nicht gedeckte Kosten für Plätze, die zwischen dem 17. März und dem 16. Mai nicht mehr bereitgestellt werden, geleistet.

Falls auch nach dem 16. Mai 2020 noch gilt, dass die Kinder wenn möglich privat betreut werden sollen, wird die GSI dem Regierungsrat einen Antrag auf Änderung der Verordnung stellen, damit die Finanzierung verlängert werden kann.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Umsetzung haben wir in unserem [FAQ](#) ergänzt und Sie finden sie auch nachfolgend.

Welche Gebühren werden übernommen?

Die Betreuungsgebühren für Eltern, welche die Kinder aufgrund der Coronakrise und der dazugehörigen Kommunikation abgemeldet oder weniger gebracht haben, werden von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) übernommen. Dies gilt, wenn der Betreuungsplatz tatsächlich zur Verfügung stand. Das Gutscheinsystem und das Gebührensystem laufen auf den Plätzen, analog zu einem Krankheitsfall des betreuten Kindes, weiter. Aufgrund der vorliegenden Notverordnung wird der Restbetrag übernommen.

Nicht übernommen werden die Betreuungsgebühren von Eltern, deren Kinder weiterhin in der Kita oder von der TFO betreut wurden sowie von Eltern, die ihre Kinder zwar nicht mehr in die Betreuung gebracht haben, diese aber auch nicht abgemeldet haben.

Auch bei Abwesenheiten, die nicht coronabedingt sind, zum Beispiel wegen Ferien der Familie, Krankheit des Kindes, werden allfällige Gebühren nicht übernommen und sind von den Eltern geschuldet.

Auch die Kosten für die Verpflegung, sofern solche bei Nichtbeanspruchung der Betreuung überhaupt noch geschuldet sein sollten, werden nicht übernommen.

Die Eltern haben die Gebühren für die coronabedingt nicht benutzte Leistung bereits bezahlt. Wie läuft die Rückerstattung?

Der Betrag wird den Eltern in der Regel gutgeschrieben und mit den nächsten Rechnungen verrechnet. Eine Rückzahlung ist notwendig, wenn das Kind aus der Institution ganz ausgetreten ist oder angezeigt, wenn die Eltern z.B. dringend auf das Geld angewiesen sind (freiwillige Dienstleistung der Institution).

Die Eltern haben die Gebühren für die coronabedingt nicht benutzte Leistung noch nicht bezahlt oder die Rechnungen wurden noch nicht ausgestellt. Wie ist das Vorgehen?

Diese Rechnungen können storniert bzw. die Betreuungsgebühren für die coronabedingt nicht genutzte Betreuungszeit können in Abzug gebracht werden, falls die Betreuung teilweise noch genutzt wurde.

Das Betreuungsangebot stand nicht mehr zur Verfügung (ganz oder teilweise). Was passiert dann?

Für Plätze, welche nicht mehr tatsächlich zur Verfügung standen, können die Institutionen den Eltern keine Gebühren verrechnen. Entsprechend ist auch keine Übernahme der Gebühren durch den Kanton möglich. Dafür gibt es andere Finanzierungslösungen wie Kurzarbeit oder Versicherungsleistungen, welche zumeist einen merklichen Anteil an den Lohnkosten decken. Der Kanton finanziert zudem einen Beitrag an nicht gedeckte Kosten für diese Plätze.

Handelt es sich bei der nicht mehr zur Verfügung stehenden Betreuung um subventionierte Angebote im Gebührensystem müssen die Institutionen im revisionstechnischen Kontrollblatt die ermächtigten Plätze bzw. Betreuungsstunden entsprechend kürzen. Entsprechende Berechnungsbeispiele werden wir Ihnen noch zukommen lassen.

Werden für die Plätze Betreuungsgutscheine ausgerichtet, müssen die Institutionen die Platzbestätigungen in kiBon anpassen (Sistierung der Betreuung).

Was sind Betreuungsplätze, die nicht mehr tatsächlich zur Verfügung standen? Beispiele:

- Eltern konnten Plätze nicht nutzen, weil ihnen kommuniziert wurde, dass sie z.B. nur für Personen mit bestimmten Berufen vorgesehen sind.
- Plätze wurden nicht mehr angeboten, weil die Betreuungspersonen nicht vertreten wurden, welche krank / in Quarantäne / Selbstisolation waren oder die nicht mehr eingesetzt werden konnten, weil sie zu den Risikopersonen zählen.

Wie wird die Finanzierung beantragt?

Die Kitas und Tagesfamilienorganisationen beantragen die Finanzierung via Gesuch bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion.

Die Eingabeformulare für die elektronische Gesuchseingabe werden derzeit vorbereitet. Spätestens ab dem 18. Mai werden die Gesuche bearbeitet.

Um die Liquidität der Institutionen sicherzustellen ist geplant, aufgrund einer groben Plausibilisierung die Auszahlungen umgehend auszulösen und erst in einem zweiten Schritt detaillierte Abrechnungen zu erarbeiten.

Sobald die Formulare zur Gesuchseingabe zur Verfügung stehen, werden wir Sie informieren.

Wir danken herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz in der Coronakrise.

Freundliche Grüsse

Amt für Integration und Soziales

Sig.

Inge Hubacher
Vorsteherin